

BERLIN AKTUELL

Für Duisburg in Berlin



BÄRBEL
BAS

MAHMUT
ÖZDEMİR



Impressum

Herausgeber - V.I.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

Redaktion: Anna Leidig | Martin Deschauer

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur neuesten Ausgabe von **Berlin Aktuell**.

Eine arbeitsaufwändige Sitzungswoche im Deutschen Bundestag liegt hinter uns, die wir in unserem Newsletter für Euch zusammenfassen wollen.

Themen dieser Ausgabe sind der beschlossene Rentenpakt, der soziale Arbeitsmarkt sowie das ab Januar 2019 geltende Pflegepersonalstärkungsgesetz. Weiterhin informieren wir über das Familienentlastungsgesetz, ein härteres Vorgehen gegen Umsatzsteuerbetrug beim Online-Versandhandel und die Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Kommunen und Länder. Des Weiteren widmen wir uns in dieser Ausgabe dem Planungsbeschleunigungsgesetz und schlüsseln abschließend finanzielle Zuwendungen für Duisburg aus dem Bundeshaushalt 2019 auf.

2

Wir wünschen eine gute Woche und viel Freude beim Lesen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA

Bundestag beschließt Rentenpakt..... 4

Die Koalition stoppt das Absinken des Rentenniveaus. Die Renten steigen künftig wieder wie die Löhne.

ARBEIT

Mehr Chancen für Langzeitarbeitslose..... 6

Zwar ist die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt so gut wie lange nicht, dennoch sind rund 750.000 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Der in 2./3. Lesung beschlossene soziale Arbeitsmarkt setzt hier an, um Betroffenen eine realistische Perspektive auf Arbeit zu geben.

GESUNDHEIT

Für starke Pflege..... 7

Zum Jahresbeginn 2019 tritt das Pflegepersonalstärkungsgesetz in Kraft. Andrea Nahles, Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion dazu: „Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz sorgen wir für die Abschaffung des Gewinnprinzips in der Pflege. Kosten für Pflegekräfte sind künftig nicht mehr Bestandteil von Fallpauschalen, sondern werden Krankenhäusern eins zu eins erstattet.“

FAMILIEN

Koalition stärkt Familien den Rücken – Das Familienentlastungsgesetz kommt..... 8

Vergangenen Donnerstag hat der Bundestag das Familienentlastungsgesetz in 2./3. Lesung verabschiedet, darin enthalten sind: eine Erhöhung des Kindergelds, eine entsprechende Anpassung des Kinderfreibetrags sowie eine Anhebung des Grundfreibetrags. Denn: Wer in die Zukunft des Landes investieren will, muss vor allem in Familien investieren.

FINANZEN

Kampf dem Umsatzsteuerbetrug beim Online-Versandhandel.....

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung ein Gesetz beschlossen, um eine steuerliche Lücke beim stetig wachsenden Online-Versandhandel zu schließen.

Steuerliche Förderung für Elektro- und Hybridfahrzeuge..... 8

Mit dem Gesetz wird außerdem eine neue steuerliche Förderung für Elektro- und Hybridfahrzeuge eingeführt.

Bund unterstützt Länder und Kommunen bei Integration und sozialem Wohnungsbau.....

Am Freitag hat das Parlament in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen beraten.



VERKEHR

Schnellere Umsetzung von Verkehrsprojekten.....

Mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz, das am Donnerstag im Bundestag beschlossen wurde, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich zukünftig effizienter und schneller werden.

10

FÜR DUISBURG IN BERLIN

Finanzielle Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt 2019.....

Für diverse Projekte in den beiden Duisburger Wahlkreisen sind Gelder aus dem Bundeshaushalt 2019 vorgesehen.

11

4

TOP-THEMA

Bundestag beschließt Rentenpakt

Die Koalition stoppt das Absinken des Rentenniveaus. Die Renten steigen künftig wieder wie die Löhne. Das hat der Bundestag am Donnerstag mit der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzentwurfs von Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) beschlossen. Das ist eine gute Nachricht für alle Menschen in diesem Land, denn gerade die junge Generation profitiert von einer Rente auf die man sich auch in Zukunft verlassen kann.

Mit diesem „Rentenpakt“ garantiert die Koalition das heutige Rentenniveau von 48 Prozent vor Steuern in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2025. Die Rentenbeiträge der Arbeitgebenden und der Beschäftigten werden im selben Zeitraum nicht über 20 Prozent steigen. Dazu wird der Bund in den kommenden Jahren mit jährlich 2 Milliarden Euro eine Rücklage aufbauen, um die Beitragsobergrenze „demografiefest“ abzusichern.

Ein stabiles System der Altersvorsorge ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen – aus diesem Grund ist eine stärkere Finanzierung mit Steuergeldern gerechtfertigt. So wird auch gewährleistet, dass nicht eine einzelne Generation diese Aufgabe allein schultern muss.

Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente

Vom 1. Januar 2019 an werden außerdem Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente eingeführt. Wer künftig aus gesundheitlichen Gründen (zum Beispiel Unfall oder Krankheit) nicht mehr



arbeiten kann, muss sich auf den Schutz der Solidargemeinschaft verlassen können. Oft aber ist man von Armut bedroht, wenn man krankheitsbedingt keine Arbeit mehr ausüben kann.

Darum sieht der Gesetzesentwurf vor, die Zurechnungszeit deutlich zu verlängern. Die Zurechnungszeit bedeutet eine fiktive Beschäftigungszeit, die die Basis für die Berechnung der Erwerbsminderungsrente bildet. Für Rentenzugänge im Jahr 2019 wird die Zurechnungszeit in einem Schritt auf das Alter von 65 Jahren und acht Monaten angehoben und für Neuzugänge von 2020 an schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr.

Die Rente wird dann so berechnet, als hätten die Betroffenen nach Eintritt ihrer Erwerbsminderung bis zu diesem Alter weitergearbeitet. Von 2019 an profitieren jährlich rund 170.000 Versicherte von verbesserten Leistungen bei Erwerbsminderung.

Ausweitung der Mütterrente

Der Rentenpakt umfasst auch Verbesserungen bei der so genannten Mütterrente: Müttern und Vätern, die beruflich eine Pause eingelegt und sich um ihre vor 1992 geborenen Kinder gekümmert haben, werden Erziehungszeiten besser anerkannt.

Ihnen wird ab dem kommenden Jahr ein weiteres halbes Jahr Kindererziehung angerechnet. Das führt zu einer spürbaren Verbesserung der Rente für rund zehn Millionen Menschen, die sich um ihre Kinder gekümmert haben. Dass diese Regelung nun doch für alle gilt, und nicht nur für Eltern mit mindestens drei Kindern, hat die SPD-Fraktion durchgesetzt.

Entlastung von Geringverdienenden

Außerdem sollen Beschäftigte mit geringerem Einkommen stärker bei den Rentenbeiträgen entlastet werden – ohne Rentenanwartschaften zu verlieren. Das bedeutet, dass zukünftig rund 3,5 Millionen Beschäftigte, die zwischen 450 und 1300 Euro monatlich verdienen, mehr Netto in der Tasche haben werden.

Mit diesen umfangreichen Maßnahmen stärkt die Koalition das Vertrauen in die gesetzliche Rente – die sich aller Unkenrufe zum Trotz auch in den Finanzkrisen als stabiler Faktor in der Alterssicherung erwiesen hat. SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles sagte am Donnerstag vor dem Bundestag: „Mit der heutigen Rentenreform vollziehen wir einen grundsätzlichen Richtungswechsel in der Rentenpolitik. Die gesetzliche Rente bleibt die wichtigste Säule der Altersversorgung. Das stellen wir heute sicher.“

Die Stabilisierung und Sicherung der gesetzlichen Rente für die Beschäftigten ist ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion. Darum werden die SPD-Abgeordneten weiter dafür kämpfen, diesen Weg fortzusetzen und das Rentenniveau bis 2040 zu stabilisieren.



ARBEIT

Mehr Chancen für Langzeitarbeitslose

Die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland ist so gut wie schon lange nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit ist dank Rekordbeschäftigung auf einem niedrigen Stand. Doch noch immer sind rund 750.000 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ohne Unterstützung haben viele von ihnen absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz. Damit findet sich die SPD-Fraktion nicht ab.

Der sozial Arbeitsmarkt, der am Donnerstag in 2. und 3. Lesung im Bundestag beschlossen worden ist, eröffnet Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive und ebnet ihnen den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Was bedeutet das konkret? Die Koalition schafft einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten. Dafür werden in den kommenden Jahren zusätzlich 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Es geht darum, über zwei Instrumente die Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu verbessern.

Langzeitarbeitslose, die mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, sollen über das Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" neue Perspektiven bekommen. Durch Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahre werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen und bei Kommunen gefördert. In den ersten beiden Jahren beträgt der Zuschuss 100 Prozent, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um zehn Prozentpunkte gekürzt.

Besonderer Erfolg für die SPD-Fraktion: Sie hat im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass sich der Lohnkostenzuschuss am Tariflohn orientiert. Damit wird es keinen Wettbewerbsnachteil für tarifgebundene Arbeitgeber geben. Und die Fraktion konnte ebenfalls erreichen, dass die zeitliche Anspruchsvoraussetzung von sieben auf sechs Jahre verringert wird: Das bringt mehr Menschen schneller in den sozialen Arbeitsmarkt.

Um bereits früher Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird mit dem zweiten Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ eine bestehende Fördermöglichkeit verbessert. Ziel ist, Beschäftigte über eine zweijährige Förderung von 75 Prozent der Arbeitsentgelte im ersten Jahr bzw. 50 Prozent im zweiten Jahr in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ergänzend gilt für beide Gruppen, dass ihnen das Angebot an individueller Betreuung und Qualifizierung offen steht. Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Alle Menschen müssen die Chance bekommen, durch ihre Arbeit für sich selbst sorgen zu können.



Andreas Nahles, Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, sagt: „In einem Land, das zusammenhält, bekommt jeder eine neue Chance. Dafür sorgen wir. Denn auch wenn die Arbeitslosigkeit niedrig ist, gibt es noch viel zu viele Menschen, die schon lange Arbeit suchen.“ Ihnen gebe das Gesetz „neue Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben“. Nahles: „Besonders freut es mich, dass wir die Forderung der SPD-Fraktion, dass sich die staatliche Förderung auf Tarifföhne beziehen muss und nicht bloß auf den Mindestlohn, im parlamentarischen Verfahren noch durchzusetzen konnten.“

GESUNDHEIT

Für starke Pflege

Am Freitag hat der Bundestag das Pflegepersonalstärkungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz ist die größte Reform in diesem Bereich seit mehr als zehn Jahren und ein wichtiger Schritt hin zu mehr Personal und besseren Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Gleichzeitig verbessert die Koalition mit dem Gesetz aber auch die Situation von pflegenden Angehörigen, die zeitweise selbst darauf angewiesen sind, Reha-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz beinhaltet unter anderem ein Sofortprogramm für 13.000 neue Stellen in stationären Pflegeeinrichtungen. Je nach Größe erhält jede Einrichtung bis zu zwei Stellen zusätzlich. In den Krankenhäusern werden die Pflegepersonalkosten von 2020 an aus den Fallpauschalen herausgenommen und den Krankenhäusern direkt erstattet. Das gab es zuvor noch nie. Damit entfällt der Anreiz, Pflegekosten zulasten des Personals einzusparen. Jede zusätzliche Pflegekraft und alle Tarifsteigerungen für Pflegerinnen und Pfleger werden zukünftig voll von den Krankenkassen übernommen.

Um Pflegefachkräfte nicht nur durch mehr Personal zu entlasten, verpflichtet die Koalition die Krankenkassen, mehr Gelder für Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung aufzuwenden.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, von 2019 an die Ausbildungsvergütungen in der Kinderkrankenpflege, der Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe im ersten Ausbildungsjahr durch die Kassen zu refinanzieren. Damit soll die Bereitschaft zur Ausbildung gestärkt werden.

Außerdem unterstützt der Bund zukünftig für sechs Jahre gemeinsam mit den Krankenkassen die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Verbesserung für pflegende Angehörige ist der Rechtsanspruch auf stationäre Reha-Leistungen. Denn wer auf Reha-Leistungen angewiesen ist und gleichzeitig einen Angehörigen pflegt, kann solche Leistungen für sich selbst in der Regel nicht ambulant wahrnehmen.

Das Gesetz ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig und tritt zu Jahresbeginn 2019 in Kraft.



FAMILIEN

Koalition stärkt Familien den Rücken – Das Familienentlastungsgesetz kommt

Die Unterstützung und Stärkung von Familien ist ein erklärtes Ziel der Koalition und wesentlicher Eckpfeiler der familienpolitischen Maßnahmen, die die SPD-Fraktion vorangebracht hat. Mit dem Familienentlastungsgesetz, das der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung verabschiedet hat, entlastet die Koalition Familien um 10 Milliarden Euro im Jahr.

Das Kindergeld wird ab dem 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Kind und Monat erhöht. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angepasst (2019 und 2020 um jeweils 192 Euro).

Und es wird sichergestellt, dass das Existenzminimum auch weiterhin steuerfrei bleibt. Das geschieht, indem der Grundfreibetrag von derzeit 9000 Euro angehoben wird (2019 um 168 Euro und 2020 um 240 Euro). Ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro hat von 2020 an 454 Euro mehr pro Jahr.

Zusätzlich sorgt die Koalition dafür, dass Lohnsteigerungen auch wirklich im Geldbeutel der Beschäftigten ankommen. Steuerliche Mehreinnahmen werden genutzt, um die „kalte Progression“ (höhere Steuern aufgrund höherer Löhne) durch Anpassung des Steuertarifs auszugleichen. Denn gerade Familien sind darauf angewiesen, dass Lohnsteigerungen nicht durch die Inflation und höhere Steuern aufgefressen werden. So werden die verfügbaren Einkommen von allen Familien gestärkt.

Das sind erste wichtige Bausteine für ein solidarisches Land und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Hinzu werden unter anderem die Erhöhung des Kinderzuschlages kommen, der Abbau von Kitagebühren ebenso wie der Abbau des Solidaritätszuschlages für 90 Prozent der Zahlerinnen und Zahler. Kinder sollen die besten Chancen für ihre Zukunft bekommen, und ihre Eltern sollen sie dabei bestmöglich unterstützen können.

8

FINANZEN

Kampf dem Umsatzsteuerbetrug beim Online-Versandhandel

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung ein Gesetz beschlossen, um eine steuerliche Lücke beim stetig wachsenden Online-Versandhandel zu schließen.

Momentan wird die Umsatzsteuer an vielen Stellen nicht ordnungsgemäß abgeführt. Zukünftig wird die Bundesregierung deshalb stärker gegen Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel vorgehen.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht die Verpflichtung von Plattformbetreibern im Internet, ab dem 1. Januar 2019 relevante Daten der bei ihnen aktiven Händler zu erfassen, um eine Prüfung durch die



Steuerbehörden zu ermöglichen. Gegenwärtig ist das nicht der Fall und führt Schätzungen zufolge zu jährlichen Steuerausfällen im dreistelligen Millionenbereich.

Außerdem wird eine Haftung der Plattformbetreiber für die nicht gezahlte Umsatzsteuer eingeführt, die unter bestimmten Bedingungen greift, zum Beispiel wenn der steuerhinterziehende Händler keine Bescheinigung für seine steuerliche Registrierung vorlegt. Die neue Regelung ist von der Bundesregierung und den Bundesländern im Einklang mit EU-Recht erarbeitet worden.

Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, betont: „Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde die Frist für die Aufbewahrung der aufzuzeichnenden Angaben von sechs auf zehn Jahre verlängert. Damit können auch schwere Fälle von Steuerhinterziehung über einen langen Zeitraum von den Behörden verfolgt werden.“

Steuerliche Förderung für Elektro- und Hybridfahrzeuge

Mit dem Gesetz wird außerdem eine neue steuerliche Förderung für Elektro- und Hybridfahrzeuge eingeführt. Steuerpflichtige sollen die private Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder Hybridfahrzeugs monatlich nur noch mit einem Prozent des halbierten, statt des gesamten inländischen Bruttolistenpreises versteuern müssen. Die neue steuerliche Förderung soll auf Fahrzeuge angewandt werden, die im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 angeschafft werden.

Bund unterstützt Länder und Kommunen bei Integration und sozialem Wohnungsbau

Am Freitag hat das Parlament in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen beraten.

In dieser Wahlperiode hat der Bund zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Länder und Kommunen auf den Weg gebracht, etwa bei der Kinderbetreuung, dem sozialen Wohnungsbau oder bei der Modernisierung der kommunalen Infrastruktur.

Auch bei den Integrationskosten, die den Ländern und Kommunen, zum Beispiel bei der Unterbringung, Verteilung und Versorgung von Asylsuchenden oder der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter entstehen, übernimmt der Bund seit 2016 Verantwortung. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden den Ländern dafür jährlich 2 Milliarden Euro im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt.

Die Herausforderung, die mit der Aufnahme vieler Geflüchteter 2015 und 2016 einhergeht, ist nach wie vor eine gesamtstaatliche Aufgabe. Darum haben die Bundesregierung und die Landesregierungen im September 2018 beschlossen, die Bundesunterstützung für die Integrationskosten um ein weiteres Jahr zu verlängern und sie einmalig um 435 Millionen Euro für eine verbesserte Kinderbetreuung auf rund 2,4 Milliarden Euro zu erhöhen.



Auch die Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte werden vollständig durch den Bund in Höhe von 1,8 Milliarden Euro finanziert.

Mehr für den sozialen Wohnungsbau

Zusätzlich dazu erhalten die Länder einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer, der sich aus der Abrechnung der tatsächlichen Fallzahlen ergibt. Die Berücksichtigung der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird 2019 fortgesetzt. Insgesamt kann so eine solidarische Verteilung der Integrationskosten bis Ende 2019 gewährleistet werden.

Da auf dem Wohnungsmarkt nicht ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und zu wenig bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird, stellt der Bund den Ländern auch hier-für weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung. Das in erster Lesung beratenes Gesetz legt einen höheren Beitrag der Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau von 2019 an fest. 500 Millionen Euro werden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dadurch beläuft sich die Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau bis 2021 auf insgesamt 5 Milliarden Euro.

Zugunsten der Länder wird mit dem vorliegenden Gesetz ein weiterer Aspekt der Umsatzsteuerverteilung neu geregelt. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird Ende 2018 beendet, weil dieser vollständig getilgt sein wird. Zukünftig kommen den Ländern dadurch rund 2,2 Milliarden Euro zusätzlich aus dem Umsatzsteuererlös zu.

10

VERKEHR

Schnellere Umsetzung von Verkehrsprojekten

Die Bundesregierung investiert in den kommenden Jahren in die Modernisierung und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Doch aufgrund vielfältiger Erfordernisse und umfassender Abstimmungsbedarfe im Vorfeld einer Baumaßnahme vergeht oft zu viel Zeit, bis sie durchgeführt werden kann.

Mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz, das am Donnerstag im Bundestag beschlossen wurde, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich zukünftig effizienter und schneller werden.

Zentrale Punkte des Entwurfs sind: Vermeidung von Doppelprüfungen; Reduktion von Schnittstellen; höhere Effizienz der Verfahren; mehr Transparenz und Digitalisierung bei der Bürgerbeteiligung sowie beschleunigte Gerichtsverfahren.



Zudem sollen bei Versagung der Genehmigung einfach rückgängig zu machende vorbereitende Maßnahmen ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf sieht schließlich eine höhere Zweckausgabenpauschale vor, um in der Übergangsphase bis zum Betriebsbeginn der Infrastrukturgesellschaft eine höhere Beteiligung des Bundes an den Planungskosten zu ermöglichen.

FÜR DUISBURG IN BERLIN

Finanzielle Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt 2019

Die vergangene Sitzungswoche stand unter dem Zeichen der sogenannten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses. In der Nacht vom vergangenen Donnerstag zum darauffolgenden Freitag hat der Haushaltsausschuss seine Beratungen zum Haushalt 2019 abgeschlossen. Für die beiden Duisburger Wahlkreise gibt es dahingehend sehr erfreuliche Nachrichten:

- 727.000 Euro fließen im Rahmen des Denkmalschutzsonderprogramms nach Duisburg, zu den geförderten Projekten gehören die mittelalterliche Stadtmauer, der Korakran am Innenhafen, Gebäude des ehemaligen Ausbesserungswerks in Wedau sowie die 123 Jahre alte Rheinkirche in Homberg.
- Der Flachwasserfahrersimulator *SANDRA* wird für 1,6 Millionen Euro saniert werden. Er ist wichtiger Bestandteil der Ausbildung angehender Binnenschiffahrerinnen und –Fahrer. Damit ist er weit über Duisburg für die gesamte Region zukunftsweisend.
- Knapp acht Millionen Euro fließen in die Digitalisierung am Duisburger Hafen.
- 25 Millionen Euro werden in die Städtebauförderung für den Duisburger Norden investiert, um das Leben dort noch lebenswerter zu gestalten.